

## Eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.5.2020

Potsdam 25.5.2020

Liebe Eltern,

die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat in ihrem Beschluss zur aktuellen Corona-Pandemie **vier Phasen** für die Kindertagesbetreuung beschrieben. Die Kitas in der Landeshauptstadt Potsdam sollen ab **dem 25.05.2020** die Möglichkeit nach § 13 Abs. 10 der o.g. Verordnung aufgreifen und in die **dritte Phase**, den s.g. **eingeschränkten Regelbetrieb**“, einsteigen.

Voran werden die **Maßnahmen** gestellt, die vorrangig weiterführend umzusetzen sind:

- Alle Kinder, die bisher an der Notfallbetreuung teilgenommen haben, werden weiter betreut, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
- Eine Bewilligung des Betreuungsanspruchs für Kinder von Sorgeberechtigten aus jeweils aktualisierten kritischen Infrastrukturbereichen erfolgt weiterhin durch die LHP auf Antragstellung.
- Die Betreuung der Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls betreut werden müssen, ist ebenfalls bedarfsorientiert weiterhin sicherzustellen

sowie

- die Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden.

### Umsetzung:

Kinder, die einen Rechtsanspruch nach § 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg haben, sollen in eine eingeschränkte Regelbetreuung aufgenommen werden. Der Mindestumfang der eingeschränkten Regelbetreuung erstreckt sich auf **vier Stunden an mindestens einem Tag wöchentlich**. Dieser kann auf eine längere Betreuungszeit als vier Stunden und auch auf weitere Tage ausgeweitet werden, wenn eine **ausreichende Betreuungskapazität** in der jeweiligen Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die eingeschränkte Regelbetreuung wird in der LHP auf die freien Träger übertragen und **muss dokumentiert** werden !

**Die Träger können die Platzkapazitäten pro Standort selbst festlegen und über die Auslastung entscheiden.**

## Eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.5.2020

### Auf folgende Vorgaben wird insbesondere hingewiesen:

- Bestimmungen der Betriebserlaubnis hinsichtlich der Raumnutzung
- Betreuungszeiten müssen mit ausreichender Betreuungskapazität im Einklang stehen
- Betreuung in festen Gruppen (Gruppe definiert sich im Sinne des Infektionsschutzes)
- Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein.
- Die Konstanz der Gruppen ist möglichst sicherzustellen, um infektionsrelevante Durchmischungen und übergroße Kontaktketten zu vermeiden.
- Vermeidung von offenen und teiloffenen Konzepten
- Die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer ist tagaktuell zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).

Für alle Maßnahmen ist die Einhaltung der Regelungen des Rahmenhygieneplans, des Hygieneplans der Einrichtung und die Ergänzung „Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ zwingend erforderlich:

- Grundsätzlich muss klar kommuniziert werden, dass das **Risiko der Ansteckung möglicherweise durch den nächsten Schritt des Einstiegs in die Phase des eingeschränkten Regelbetriebs größer werden kann**,
- In der Kita ist die **strikte Einhaltung** des Infektions- und Arbeitsschutzes in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz) sichergestellt werden muss.
- die Eltern sollten grundsätzlich über die jeweils aktuelle Situation informiert sein. Sie sind auf die verbindliche **Einhaltung von Regeln hinzuweisen und ggf. schriftlich zu belehren**.
- Die Anwesenheit **externer Personen** sind auf das Notwendigste zu reduzieren und sind täglich zu dokumentieren.

Mit Ihrer Unterschrift in der täglichen **Anwesenheit** ihrer Kinder erkennen Sie die oben stehenden Informationen, Hinweise und Festlegungen an.  
Für Fragen zu dem Thema stehen wir zu festgelegten Zeiten gerne zur Verfügung – nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten zur Info über den Kita Ausschuss.

Bitte nehmen in beiderseitigem Interesse Rücksicht auf die Erzieherinnen und vermeiden Sie durch Beachtung der **Corona-Regelungen für Brandenburg** dass in der Kita das Risiko von **Infektionen/Quarantänemaßnahmen** weitgehend ausgeschlossen werden kann.

## Eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.5.2020

### Erklärung eines Erziehungsberechtigten/eines betreuenden Personensorgeberechtigten

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname des Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Heutiges Datum

Ich erkläre, dass mein Kind und sämtliche Mitglieder seines Hausstandes/der Familie

keine Krankheitssymptome der Krankheit COVID-19 aufweisen (z.B. erhöhte Körpertemperatur, trockener Husten, Durchfall, ...) und

nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und in seinem Hausstand/der Familie keine Krankheitssymptome aufgetreten sind.

.....

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung ist während der Geltung der Corona-Eindämmungsregelungen täglich dem Kind mitzugeben!